

SUPA-4/2026

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 03.02.2026

Bebauungsplan "Groß Tarup - K 8" (Nr. 321) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Antrag:

1. Der Bebauungsplan für das Gebiet zwischen

im Norden: Tarup-Dorf,

im Osten: der Landesstraße 21, direkt südlich vom Ortsteil Klein Tarup,

im Süden: der Adelbybek,

im Westen: dem Tastruper Weg

wird in der Fassung vom 02.02.2026 als Entwurf beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 02.02.2026 wird gebilligt.

2. Der Planentwurf sowie die Begründung sind für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Begründung:

Zielsetzung/Messbarkeit:

Der bereits fertiggestellte Streckenabschnitt schafft die durchgängig nutzbare Entlastungsstraße für den Ortsteil Tarup und ersetzt die bis zur Eröffnung vorhandene provisorische Anbindung über den Tastruper Weg, die baulich nicht als Daueranbindung angelegt war.

Ausgangssituation:

Der am 30.03.2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Groß Tarup - K 8" (Nr. 272) ist durch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein am 05.05.2022 für unwirksam erklärt worden. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Daher soll über ein erneutes Bauleitplanverfahren das Planrecht für die Straße wieder geschaffen werden. Für die beabsichtigte straßenrechtliche Widmung ist die verbindlich abgeschlossene Eigentumsübertragung erforderlich, die insofern alternativ im Anschluss an die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgen kann. Im Bauleitplanverfahren werden die seitens des OVG in der Urteilsbegründung angeführten Mängel berücksichtigt.

Hierzu gehören insbesondere Aussagen zum Umgang mit den privaten Belangen des Grundstückseigentümers, der Wahl der konkreten Trassenführung in diesem Streckenabschnitt, die Festsetzungen zu den Ausgleichsflächen und die Aktualisierung der gutachterlichen Bewertungen hinsichtlich des Artenschutzes.

Der aktuelle Stand des Entwurfes des Bebauungsplanes sieht aufbauend auf der Urteilsbegründung des OVG eine deutlich reduzierte Planung vor. Diese sieht auf den Privateigentum betroffenen Flächen nur noch die zwingend für den Straßenbau erforderlichen Eingriffe vor.

Es ist beabsichtigt, dass Bauleitplanverfahren im 1. Halbjahr 2026 zum Abschluss zu bringen.

Alternativen:

Ohne Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren nicht abgeschlossen werden. Die Planung wäre zu überarbeiten oder förmlich einzustellen.

Beteiligung:

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 13.03.2024 eine öffentliche Versammlung angeboten; die Niederschrift ist als Anlage beigefügt. Die betroffenen Foren sind auf die Veranstaltung hingewiesen worden.

Nach dem Entwurfsbeschluss erfolgt eine Veröffentlichung der Entwurfsplanung, auf die die im Quartier tätigen Bürgerforen u.ä. schriftlich hingewiesen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung werden der Seniorenbeirat, der Stadtschülerrat und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Das Vorhaben wird auf der Vorhabenliste geführt.

Personal- und Finanzressourcen

Die Darstellung erfolgte im Aufstellungsbeschluss RV-50/2022 bereits für das gesamte Planverfahren.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Wegen der Bekanntmachungsfristen beginnt die Veröffentlichung innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung.

Klimawirksamkeit

Im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt eine Umweltprüfung, in deren Rahmen Erhebungen und Beurteilungen zur Klimawirksamkeit erfolgen.

Gleichstellung:

Auf der Ebene der Bauleitplanung erfolgen in der Regel keine konkreten genderspezifischen Regelungen. Die bei der Planung zu berücksichtigenden Aspekte werden in einem eigenen Kapitel der zu erstellenden Begründung aufbereitet.

Berichterstattung: Fachbereichsleitung

Stefan Niemöller

Jonas Rømer

Anlagen

Planentwurf

Begründungsentwurf

Umweltbericht einschließlich Anhängen

Artenschutzrechtlicher Fachbericht einschließlich Anhängen

Niederschrift der Bürgerversammlung

Schallgutachten

Verkehrsuntersuchung 2006